

„Die Gihe“

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands.

ersch. alle 14 Tage, je Freitags.
zu beziehen durch alle Postanstalten.
Abonnementspreis 10000 M. Monat

Alle Zuschriften für die „Gihe“ an H. Wagnert, Ulm a. D., Karlsstr. 47, Telefon 1442.
Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmten Poststücken sind zu adressieren:
Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Ortelswalder Straße 222.
Sämtliche Geschäftsbedingungen an M. Schumacher, Berlin N. O. 66, Ortelswalderstr. 222.
Postkassenkonto 20 321 beim Postinspektor Berlin N. W. 7, Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen, die sechsfach gespartene Postzeitung 10000 M., Arbeitsmarkt 5000 M., Anzeigen von Ortsvereinen 3000 M.

Der Hauptvorstand

hat in seiner Sitzung vom 28. August 1923 folgende Satzungsbestimmungen beschlossen:

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, wöchentlich im Voraus einen Wochenbeitrag zu entrichten, der seinem Stundenverdienst entspricht.
2. Wendet sich wöchentlich der Lohn, so ändert sich automatisch auch wöchentlich der Beitrag.
3. Der Wochenbeitrag muß pünktlich bezahlt werden.
4. Wo irgend möglich, muß der Wochenbeitrag am Lohnzahltag einliefert werden.
5. Restierende Beiträge müssen in Höhe des Beitrages bezahlt werden, der am Tage der Zahlung im Ortsverein gilt.
6. Die einlieferten Gelder der Hauptklasse sind wöchentlich abzuliefern und an die Hauptklasse einzuliefern.
7. Die Einzahlungsgelder sind wertbeständig anzulegen.
8. Mit Abschluß-, Kontrollstreifen und Quittungsformularen ist die äußerste Sparamkeit zu üben.

Der Hauptvorstand.

Nun erst recht Treue der Organisation.

Wären die deutschen Arbeiterorganisationen, sowie es die Deutschen Gewerksvereine und ihre Begründer von Anfang an im Auge hatten, auf eine wirtschaftliche Grundlage aufgebaut worden und hätte man es vermieden, in sie partei- und kirchenpolitische Tendenzen hineinzutragen, so wäre manche der Schwierigkeiten, die sich jetzt namentlich den freien Gewerkschaften gegenüberstellen, nicht aufgetaucht. Solange man von der Sozialdemokratie als der Arbeiterpartei sprach, solange ging alles gut. Seitdem es aber mehrere „Arbeiterparteien“ gibt, von denen jede für sich in Anspruch nimmt, die allein seligmachende zu sein, und die anderen in Grund und Boden verflucht, zeigen sich die Folgen der Politisierung der Gewerkschaften im grellsten und man muß schon sagen, für die Arbeitererschaft unheilvollsten Licht. Die heftigen parteipolitischen Auseinandersetzungen, die noch dazu meist in den übelsten Formen ausgetragen werden, haben manchem in der Gewerkschaftsarbeit ergaunten Kämpfen die weitere Mitarbeit verleidet, zahllose Arbeiter, die das Treiben und die ewigen Stänkereien und Zänkereien anwiderten, aus der Organisation hinausgetrieben. Sie haben die Zahl der Unorganisierten vermehrt. Dieselbe Wirkung mußte auf die Dauer die Hege der Rabiaten gegen die Gewerkschaften und die „Gewerkschaftsbögen haben. Die schlechten Zeiten taten ein Übriges, und endlich ließ auch die infolge der Geldentwertung notwendig gewordene Erhöhung der Beiträge für die Organisation manchen Arbeiter fahnenflüchtig werden.

Diese und ähnliche Gründe haben in letzter Zeit das Heer der Unorganisierten stark anschwellen lassen. Und die systematischen Gewerkschaftszersplitterter, die nachweislich in ausländischem Solde stehen, sind krampfhaft bemüht, diese Entwicklung zu fördern, indem sie den Schwanzenden dauernd die hohen Gewerkschaftsbeiträge vorhalten, die sie sparen könnten, da die in den Tarifen niedergelegten Bestimmungen ja allen Arbeitern zugute kommen, den unorganisierten ebenso wie den organisierten.

Es gibt, wie gesagt, viele Gedankenlose u. Denkschwache, die solchen Erwägungen zugänglich sind und aus den Organisationen ausscheiden. Glücklicherweise ist es nur ein kleiner Prozentsatz; wäre es anders, dann wehe der deutschen Arbeiterschaft, ja, wehe der deutschen Wirtschaft und der nationalen Zukunft unseres Volkes.

Denn wie würden dann die Dinge laufen, wenn alle Arbeiter so dächten, wenn nicht ihre Mehrzahl die hohe Bedeutung der Organisation richtig beurteilte? Wir wollen gar nicht reden von den vielen Vorteilen, welche die Selbsthilfeeinrichtungen der Organisationen ihren Mitgliedern bieten, die ihnen in so zahlreichen Notlagen des Lebens ein Rückhalt und eine Stütze waren und auch jetzt noch sind. Aber wie würde es wohl um die Stellung der Arbeiter im Staate bestellt sein, wenn es nicht starke Berufsorganisationen gäbe? Betriebsstrategie, Arbeitsunfallversicherung, der Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung, die trotz mancher ihr noch anhaftender Mängel namentlich in den letzten Monaten ganz erhebliche Fortschritte gemacht hat, sind letzten Endes lediglich auf

das Drängen der gewerkschaftlichen Spitzenverbände zurückzuführen, die ersichtlicherweise in allen diesen Fragen geschlossen vorgehen. Ja, glaubt denn ein vernünftiger Mensch, daß ohne starke Berufsorganisationen die Regierung ein solches Entgegenkommen gezeigt hätte? Oder bildet sich Jemand etwa ein, daß die Behörden irgend einem zusammengetrommelten Ausschuß oder Verhandlungsausschuß oder wie man das Ding sonst nennen will, Gehör und Beachtung schenken würde? Nur die großen Organisationen werden als die berechtigten Vertretungen der Arbeitnehmerschaft angesehen und angehört, nur ihre Vorschläge und Forderungen haben Aussicht auf Berücksichtigung. Und das wird doch wohl dem naivsten Gemüt einleuchten, daß der Einfluß der Organisationen bei den maßgebenden Behörden um so stärker sein muß, je größer die Menge ist, die sie repräsentieren. Sollte es, was ein gütiges Geschick und die Einflücht der deutschen Arbeitnehmer verhüten möge, einmal dahin kommen, daß die Organisationen nur einen kleinen Bruchteil der Arbeitnehmerschaft umfassen, dann würde zweifellos auch ihr Einfluß dementsprechend gemindert und würden die sozialen Verhältnisse für die Arbeitnehmer sehr bald gründlich verschlechtert werden. Dafür würden schon die Verbände der Unternehmer, die an Zahl und Stärke immer mehr zunehmen, ihr Möglichstes tun.

Über noch auf einem anderen Gebiete würde jede Schwächung der Kraft der gewerkschaftlichen Organisationen die verhängnisvollsten Wirkungen haben müssen. Die Arbeitsbedingungen werden heute fast durchgängig tariflich geregelt. Zum Abschluß von Tarifverträgen bedarf es auf beiden Seiten fest gefügter Organisationen, die dadurch schon eine gewisse Gewähr für die Durchführung der getroffenen Vereinbarungen bieten. Was durch die Tarifpolitik der gewerkschaftlichen Verbände besonders in den letzten Jahren für die Arbeitnehmerschaft gewonnen worden ist, braucht hier im einzelnen nicht geschildert zu werden. Es genügt die Feststellung, die von keinem ernst zu nehmenden Menschen bestritten werden wird, daß sie die Lage der deutschen Arbeiter außerordentlich gehoben hat, daß ohne sie die wirtschaftlichen Verhältnisse der arbeitenden Schichten ganz erheblich schlechter wären, als sie ohnehin sind. Diese ganze Tarifpolitik aber wäre in Frage gestellt, wenn die Unternehmer sähen, daß ihre Gegenkontrahenten, die Arbeiter, keine beachtenswerte organisatorische Macht bilden. Stein um Stein würde von dem stolzen Tarifbau abgetragen werden, und mit Schreden würden die Arbeitnehmer dann erst gewahrt werden, was eine starke Organisation für sie an Wert und Bedeutung besitzt.

Als Beweis, wie der Arbeiter seine Organisation einzuschärfen hat, möchten wir einmal eine Stimme aus dem Arbeitgeberlager hören lassen, die nicht aus Zuneigung zur Arbeitnehmerorganisation sich vernehmen ließ, sondern diese den Unternehmern als Vorbild hinstellte. In der „Deutschen Industriekorrespondenz“, dem Verbandsorgan der sächsischen Industriellen, fand sich vor zwei Jahren, also in einer Zeit, da die Zerlegungsbestrebungen und damit die Organisationsmüdigkeit in der Gewerkschaftsbewegung noch nicht so fühlbar waren, folgende Stelle:

„Es ist das Große an unserer modernen Arbeiterbewegung, daß der Arbeiter nach der Befriedigung seiner unbedingten notwendigen persönlichen Bedürfnisse in erster Linie seine Organisation, an die Förderung der Interessen seiner eigenen Klasse denkt. Dadurch erhält er in der ganzen sozialen Entwicklung ein Übergewicht und eine Fähigkeit in der Wahrnehmung seiner Interessen, der die Unternehmer und Arbeitgeber nicht annähernd Ähnliches an die Seite setzen können. Außerordentlich wenige Unternehmer stellen sich ihrer landschaftlichen oder sächlichen Organisation gegenüber in derselben Weise, wie der Arbeiter es tut. Nur zu oft betrachtet der Unternehmer seiner Beitrag zu Organisationen nur als ein a fonds perdu gegebenes Opfer. Mit derartig resignierten Auffassung können aber lebenskräftige Selbstverwaltungskörper, die gemeinsamer Initiative ganzer Volksschichten ruhen sollen, auf die Dauer nicht arbeiten.“

Das soll an sich alle diejenigen hinter die Ohren schreiben, die in ihrem Glauben an die Organisation wankend werden, insbesondere auch diejenigen, die über die hohen Beiträge jammern zu sollen mei-

nen. Es ist doch undenkbar, daß von der allgemeinen Preissteigerung die Gewerksvereine und Gewerkschaften ausgenommen sein können. Ihre Ausgaben haben sich in demselben Maße gesteigert, wie die eines Privatmannes. Selbstverständlich müssen sie dementsprechend auch ihre Einnahmen erhöhen, wenn sie ihre Aufgaben nach wie vor erfüllen sollen. Ein Stundenlohn als Wochenbeitrag hat sich dazu als notwendig herausgestellt und wird von allen Organisationen gefordert. Bei den „hohen“ Papierlöhnen sieht das viel aus, ist aber, verglichen mit allem anderen, sehr wenig. Etwa den 50. Teil seines Verdienstes soll der Arbeiter für seinen Gewerksverein, bei den anderen Richtungen für den Verband, hergeben, das ist — mal ganz materiell gesprochen — kein Opfer, sondern eine Art Versicherungsbeitrag für die Erhaltung menschenwürdiger Existenzbedingungen, für die Sicherung einer in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht angemessenen Lebenshaltung. Wenn man die Sache so ansieht und andererseits überlegt, was die Arbeitnehmerschaft aufs Spiel setzt, wenn sie ihre stärkste Waffe, die Organisation, unbrauchbar macht, dann kann für den denkenden und vorwärtsstrebenden Kollegen kein Zweifel bestehen, daß er mehr als sonst noch, gerade in diesen kürzlichen Zeiten für Aufklärung unter den Gleichgültigen, den von der Not Niedergedrückten und Verzweifelden sorgen und dahin wirken muß, daß kein Mitglied seinem Gewerksverein verloren geht. Und weiter müssen die mit der Leitung der Ortsvereine betrauten Kollegen unbedingt dahin wirken, daß auch die Leitung des Gewerksvereins leistungsfähig bleibt. Dazu gehört in erster Linie, daß die Beiträge regelmäßig und, wenn es irgend angeht, allwöchentlich laffiert werden. Denn wenn erst jemand auch nur wenige Wochen im Rückstande ist, dann ist es viel schwerer, von ihm die geschuldeten Beiträge zu erhalten und die Gefahr besteht, daß wieder ein Mitglied verloren geht. Ferner dürfen die Beiträge nicht erst wochenlang im Schrank des Kassierers aufgespeichert liegen bleiben, sondern die der Hauptleitung zukommenden Beiträge sind dieser umgehend zuzuführen, damit sie später nicht völlig entwertetes Geld erhält.

Trotz aller Not und Bedrängnis müssen wir entschlossen sein, unsere Gewerksvereine nicht nur zu erhalten, sondern noch zu festigen und auszubauen. Mancher Sturm hat uns schon umbraust und das Holzgebäude unseres Verbandes zu vernichten gedacht. Das Fundament hat sich stark genug gezeigt, den Stürmen zu trotzen. Das wollen wir auch jetzt beweisen, indem wir fester denn je zusammenrücken und erst recht in dieser harten Zeit der Organisation die Treue bewahren.

Gibt es Schutz vor der Geldentwertung?

Es war in der guten alten Zeit, als wir an Waren und Bedarfsgüter nur das kaufen, was wir gerade notwendig brauchten. Alles übrige Geld sparten wir: Wir brachten es zur Bank oder zur Sparkasse oder kauften sichere Staatspapiere. Die verständlich: Angst vor der Geldentwertung hat es mit sich gebracht, daß jeder unmittelbar nach Empfang seiner Einkünfte in allerhand Waren, Lebensmitteln und — vor besondere „kaufmännische“ Kenntnisse und Beziehungen hat — in Aktien und fremde Valuten „flüchtete“. Die Sorge um die Werterhaltung seiner Einkünfte raubt jedem Deutschen noch die letzten wenigen Minuten der Ruhe in seinen täglichen Daseinskämpfen. Sie blüdel ihm den Blick dafür, daß er durch seine Käufe den Warenpreisen einen neuen Auftrieb gibt, daß er dadurch die Notensflut vermehren hilft, die wiederum der Wert seiner zukünftigen Einnahmen gefährdet. Es wird dabei aber vollkommen vergessen, daß die Käufe in die Ware das Sparen und das Wert erhalten, wie es in der alten Zeit üblich war, nicht ersetzen kann. Denn wenn er in Zeiten noch größerer Not das Ersparte wieder abgeben will, dann wird er stets die Entwertung merken, daß er als Erlös nicht den erwarteten Wert erhält. Und wer sich von der Wertbeständigkeit der Aktien usw. ein Bild machen will, der braucht nur den Kurszettel mit seinem Kur und No zu betrachten. Nicht jeder hat das Geschick, immer „auf“ der Börse zu sitzen. Außerdem gehört zum Erwerb im alten Sinne der Zinsgenuss. Er ist mit wenigen Ausnahmen verdrängter und damit einer der Haupttriebfeder zum Sparen. Es ist daher für jeden Kaufmann, Landwirt, Angestellten, Arbeiter und Beamten von größter Tragweite, daß

ihm das Reich durch Ausgabe der zur Zeichnung aufliegenden Wertbeständigen Anleihe endlich die Möglichkeit gibt, wieder im alten Sinne zu sparen. Durch den Erwerb der Wertbeständigen Anleihe kann er sich keine ersparten oder auch nur vorübergehend freien Mittel in ihrer „Kaufkraft“ — und das ist ja die Hauptsache — erhalten. Und darüber hinaus erhält er Zinsen, die wie das Kapital ebenfalls wertbeständig gestellt sind, so daß er sich zu seinem Arbeitseinkommen wieder wie früher einen in der Kaufkraft sich gleichbleibenden Zuschuß aus dem Ersparten für die Zukunft sichern kann. Man könnte einwenden, wie der kleine Sparrer den Gegenwert von 1 Dollar — das ist das kleinste Stück der Anleihe — heute von seinem Einkommen aufbringen soll. Auch diesem Sparrer ist dadurch geholfen, daß ihm jede Sparkasse ein Goldkonto eröffnet, auf dem er bis zu einem Zehntel Dollar herunter Einzahlungen wertbeständig machen kann.

Die Entschädigung für Schöffen und Geschworene

Ab 1. August 1923.
Auf Grund des § 5 Abs. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes wird mit Zustimmung des Reichsrats verordnet:

§ 1.
Schöffen, Geschworene und Vertrauenspersonen des zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen berufenen Ausschusses erhalten als Entschädigung für den ihnen durch ihre Dienstleistung entstehenden Verdienstausschlag für jede angefangene Stunde der durch die Dienstleistung verkäuferten Arbeitszeit einen Betrag von 100 bis 4000 M. Die Höhe der Entschädigungen ist im Einzelfall unter Berücksichtigung der regelmäßigen Erwerbstätigkeit festzusetzen. Die Entschädigung ist für höchstens 10 Stunden für den Tag zu gewähren.
Zu den Beträgen der für jede angefangene Stunde zu gewährenden Verdienstausschläge tritt der den Reichsbeamten jeweils zu ihren Grundbezügen gewährte allgemeine Teuerungszuschlag (derselbe betrug ab 1. August 1923 1760 Prozent, ab 17. August 13530 Prozent und wird immer in der Presse fortlaufend bekannt gegeben) mit Wirkung vom dritten Werktag der auf seine Festsetzung folgenden Woche hinzu.

§ 2.
Schöffen, Geschworene und Vertrauenspersonen erhalten als Entschädigung für den mit der Dienstleistung verbundenen Aufwand

1. für jeden Tag der Dienstleistung ein Tagelohn,
 2. für jedes durch die Dienstleistung notwendig gewordene Nachtquartier ein Übernachtungsgeld.
- Als Tagelohn und Übernachtungsgeld sind die Sätze zu zahlen, die nach den jeweils geltenden Vorschriften über die Tage- und Übernachtungsgelder bei Dienstreisen der Reichsbeamten in Reichsbesitz der Stufe I erhält. Ob das gewöhnliche Tagelohn und Übernachtungsgeld oder das für besonders teure Orte geltende zu zahlen ist, entscheidet sich nach dem Orte, an dem der Schöffe, der Geschworene oder die Vertrauensperson die Dienste zu leisten hat.

Als Tag der Dienstleistung gilt jeder Tag, an dem der Schöffe, der Geschworene oder die Vertrauensperson am Sitzungsorte des Gerichts anwesend ist.

Soweit nicht in dieser Verordnung etwas anderes bestimmt ist, ist unter dem Tagelohn das nach dem Tagelohn der im Abs. 2 Satz 1 erwähnten Vorschriften zu verstehen.

§ 3.
Schöffen, Geschworene und Vertrauenspersonen erhalten als Fahrtkosten

1. bei Wechsellagen, die auf Eisenbahnen, Schiffen oder sonstigen öffentlichen regelmäßig verkehrenden Verkehrsmitteln zurückgelegt werden, die tariflich ermittelten Aufschläge, jedoch bei Benutzung von Eisenbahnen, Kleinbahnen oder Schiffen nicht mehr als den Fahrpreis für die III. Wagenklasse oder die II. Wagenklasse, einschließlich der Kosten für die Verpflegung und Verhinderung des notwendigen Gerichts.
2. bei Wechsellagen, die nicht auf diese Art zurückgelegt werden können, für jedes einzelne Wechsellage von Ort zu Ort und Rückweg von Ort zu Ort der Wechsellage für den Wechsellager. Von der Schöffe, der Geschworenen oder Vertrauenspersonen sind die Kosten für die Verpflegung und Verhinderung des notwendigen Gerichts zu zahlen. Die Höhe der Kosten ist nach dem Orte, an dem die Wechsellagen zurückgelegt werden, zu bestimmen. Die Höhe der Kosten ist nach dem Orte, an dem die Wechsellagen zurückgelegt werden, zu bestimmen. Die Höhe der Kosten ist nach dem Orte, an dem die Wechsellagen zurückgelegt werden, zu bestimmen.

Schöffe, der Geschworene oder die Vertrauensperson erhalten haben würde, wenn der Schöffe, der Geschworene oder die Vertrauensperson am Sitzungsorte geblieben wäre.

§ 4.
Der sich ergebende Gesamtbetrag bei Verdienstausschlag, der Aufwandsentschädigung und der Fahrtkosten wird auf volle Tausend Mark nach oben abgerundet.

§ 5.
Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 1923 in Kraft.

Die Unterstützungslage der staatlichen Erwerbslosenfürsorge.

Mit Wirkung vom 29. August 1923.

pro Tag in Tausend Mark.
in den Orten der Ortsklassen

	A	B	C	D/E
1. für männliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	1570	1475	1380	1290
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	1300	1210	1110	1020
c) unter 21 Jahren	940	860	800	720
2. für weibliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	1300	1210	1110	1020
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	1070	990	910	850
c) unter 21 Jahren	720	675	630	580
3. Familienzuschläge:				
a) den Ehegatten	550	500	455	410
b) den Kindern und sonstigen unterstützungsberechtigten Angehörigen	455	410	360	315

Für Kurzarbeiter wird demnach wöchentlich als Kurzarbeiterunterstützung bezahlt, was sich als Unterschied ergibt zwischen der Hälfte des bei verkürzter Arbeitszeit verdienten Wochenlohnes und den nachstehenden Beträgen (pro Woche):

in den Orten der Ortsklassen

	A	B	C	D/E
Verheiratete ohne Kinder	19080	17775	16515	15300
mit 1 Kind	24175	21475	19755	18185
mit 2 Kindern	28270	25155	22985	21020
mit 3 Kindern	32365	28845	26235	23855
mit 4 Kindern	36460	32535	29475	26710
mit 5 Kindern	40555	36225	32715	29545
mit 6 Kindern	44650	39915	35955	32380

Neue Lohnklassen und Wochenbeiträge in der Invalidenversicherung.

Jahresarbeitsverdienst bis	Wochenbeitrag
29 bis 111 240 000 M.	37 000 M.
30 " 126 360 000 M.	42 000 M.
31 " 150 000 000 M.	50 000 M.
32 " 180 000 000 M.	58 000 M.
33 " 228 000 000 M.	72 000 M.
34 " 288 000 000 M.	92 000 M.
35 " 360 000 000 M.	114 000 M.
36 " 432 000 000 M.	140 000 M.
37 " 720 000 000 M.	200 000 M.
38 " 1 080 000 000 M.	320 000 M.
39 " 1 440 000 000 M.	440 000 M.
40 " 1 800 000 000 M.	570 000 M.
41 " 2 400 000 000 M.	740 000 M.
42 " 3 000 000 000 M.	1 060 000 M.
43 " 4 800 000 000 M.	1 480 000 M.
44 mehr als 4 800 000 000 M.	1 900 000 M.

Die Lohnklassen bis 39 treten am 1. September 1923, die Lohnklassen 40-44 ab 17. September 1923 in Kraft.

Die Postgebühren ab 1. September 1923.

Postarten	15000	30000 M.
Briefe bis 20 Gramm	3 000	7500 M.
bis 100 Gramm	4500	10000 M.
bis 250 Gramm	7500	12000 M.
bis 500 Gramm	9000	14000 M.
Drucksachen bis 25 Gramm	15 000	30 000 M.
bis 50 Gramm	30 000	45 000 M.
bis 100 Gramm	45 000	75 000 M.
bis 250 Gramm	75 000	90 000 M.
bis 500 Gramm	90 000	110 000 M.
bis 1000 Gramm	110 000	
Postkarten für Postfach		
bis 2 Millionen Mark	10 000	20 000 M.
bis 3 Millionen Mark	20 000	30 000 M.
bis 4 Millionen Mark	30 000	40 000 M.
bis 5 Millionen Mark	40 000	50 000 M.
bis 6 Millionen Mark	50 000	60 000 M.
bis 7 Millionen Mark	60 000	70 000 M.
bis 8 Millionen Mark	70 000	80 000 M.
bis 9 Millionen Mark	80 000	90 000 M.
bis 10 Millionen Mark	90 000	100 000 M.
bis 15 Millionen Mark	100 000	120 000 M.
über 20 Millionen Mark	120 000	

Neue Beiträge u. Unterstützungen

a) Krankentasse.
§ 7 Absatz 1 und 2 erhält folgende Fassung:
Jedes in die Tasse eintretende Mitglied zahlt seiner Aufnahme ein Eintrittsgeld des jeweiligen Beitrages.

Die Mitglieder erhalten, wenn sie durch Bescheinigung des Arztes den Nachweis bringen, daß sie durch Krankheit arbeitsunfähig sind, vom 4. Tage der Krankmeldung jeden Wochentag ein Krankengeld. Dieses richtet sich nach der Höhe des geleisteten Wochenbeitrages und beträgt 1 M. des Durchschnittsbeitrages der letzten 13 Wochen pro Tag. Das Krankengeld wird innerhalb aufeinander folgenden Wochen einschließlich der Karenz für 26 Wochen lang gezahlt.

Für Sonntage wird kein Krankengeld gezahlt.
§ 13 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Nach 13 wöchentlicher Mitgliedsdauer und Beitragsleistung wird im Falle des Todes eine Hinterbliebenenunterstützung im Todesfalle gezahlt. Diese richtet sich nach der Höhe des geleisteten Wochenbeitrages und beträgt pro 1 M. des Durchschnittsbeitrages der letzten 13 Wochen 50 M. Stirbt ein Mitglied vor Ablauf von 13 Wochen nach seinem Beitritt zur Tasse, so wird ein Sterbegeld nicht gezahlt.

Diese Änderungen treten vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung der Generalversammlung am September 1923 in Kraft.

b) Sterbetasse.

§ 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
Stirbt ein Mitglied, so wird an die erbberechtigten Hinterbliebenen ein Sterbegeld gezahlt. Die Höhe desselben richtet sich nach der Dauer und Höhe der geleisteten Wochenbeiträge und beträgt:
In Stufe I für Mitglieder im Alter von 14 Jahren, desgleichen für Mitglieder, welche der Tasse bereits länger als 10 Jahre angehören.

Für je 1 M. des Durchschnittswochenbeitrages der letzten 52 Wochen

Stufe I	Stufe II
200 M. bei einer Mitgliedsdauer von 52 Wochen	150 M. bei einer Mitgliedsdauer von 52 Wochen
250 " " " " " "	200 " " " " " "
300 " " " " " "	250 " " " " " "
350 " " " " " "	300 " " " " " "
400 " " " " " "	350 " " " " " "
600 " " " " " "	550 " " " " " "

Bei Mitgliedern, welche länger als 10 Jahre obigen Beitrag geleistet haben, erhöht sich für jede Mark Durchschnittsbeitrag und Jahr das Sterbegeld um weitere 60 M. Die seit dem 1. Januar 1923 geleisteten Beiträge sollen als Durchschnittsbeiträge mit eingerechnet werden. Diese Änderungen treten vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung der Generalversammlung ab 1. September 1923 in Kraft.

Der Vorstand.

„Der Gewerkverein“

Unser Verbandsorgan kann aus technischen Gründen in diesem Monat nicht herausgegeben werden. Ueber die spätere Erscheinungsweise wird noch Mitteilung gemacht werden.
Redaktion des „Gewerkverein“.

Eine angemessene
Unterstützung
erhält künftighin nur dasjenige Mitglied, das Beiträge entsprechend dem Stundenverdienst zahlt!

Stuhllederrohr
Natur, Halbglanz, beste ergeblichste Qualität, liefert zum billigsten Tagespreise
H. Wallner, Dresden 22, Rebekeplatz 22.
Auftraggeber bitte Rücksicht nehmen.